



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04838**
Datum: 17.03.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Borries, Ralf

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 19.04.2005 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 25.05.2005 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2003 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu folgender Beschlussfassung:

1. Der vom Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2003 wird in der von der BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 07.02.2005 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 510.452,71 €
Die Bilanzsumme beträgt 24.661.023,91 €

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.452,71 € wird gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2000 (Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Beplanung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“ die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet. Die Gründung der Gesellschaft war ein wichtiger Baustein zur Entwicklung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes „An der A 14“. Die Stadt beabsichtigte in Kooperation mit den Nachbargemeinden Peißen, Dölbau, Queis und Reußen in diesem Areal kurzfristig rund 325 ha gewerbliche Bauflächen – zunächst zugeschnitten auf die Bedürfnisse eines neuen Produktionsstandortes für BMW München nebst den anzusiedelnden Zulieferbetrieben – zu entwickeln. Aus Gründen wirtschaftlicher Vernunft wird trotz der Entscheidung von BMW zugunsten eines anderen Standortes die Vermarktung des vorbereiteten Industriegebietes an andere Investoren weiter betrieben. Für die gezielte Ansprache und Akquisition relevanter Investoren aus den Branchen Automobilbau, Automobilzulieferindustrie, Maschinenbau und technologiebasierter Industrien wurden weitere zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Auch im Geschäftsjahr 2003 gab es umfangreiche Akquisitionsbemühungen. Aufgrund der schwierigen konjunkturellen Situation scheiterten jedoch sämtliche Ansiedlungsbemühungen. Allerdings geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich die Erfolgchancen zukünftig erhöhen, da es Anzeichen dafür gebe, dass der Industriestandort Halle (Saale) zunehmend bekannter wird und insbesondere die Ansiedlung von DHL am Flughafen Leipzig/Halle zusätzliche Chancen eröffnet. Die Stadt Halle (Saale) werde neuerdings bei Standortrecherchen ab einer bestimmten Größenordnung direkt angesprochen und zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das Geschäftsjahr 2003 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.452,71 € ab, der mit der Rücklage in Höhe von ca. 24.950 T€ verrechnet werden soll.

Das Betriebsergebnis (Jahresfehlbetrag) setzt sich zusammen aus den Hauptfaktoren „Materialaufwand – Aufwendungen auf den Grundstücken“ von ca. 757 T€, Verminderung des Bestandes an Grundstücken von ca. 240 T€, „sonstige betriebliche Aufwendungen“ von ca. 27 T€ und „sonstige Steuern“ von ca. 84 T€, die durch „sonstige betriebliche Erträge“ von ca. 598 T€ kompensiert werden.

Die BDO Deutsche Warentreuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2003 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der BDO Deutsche Warentreuhand AG hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2003 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Leider wurde die gesetzliche Frist zur Jahresabschlusserstellung nicht eingehalten. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich bereits der Jahresabschluss 2002 durch eine Auseinandersetzung mit dem Finanzamt verzögert hatte. Die Auseinandersetzung mit dem Finanzamt bezog sich auf strittige Umsatzsteuerrückvergütungen, die im Ergebnis dazu führte, dass die Gesellschaft insgesamt 700 T€ an die Stadt Halle (Saale) zurückführen konnte.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.